

Vorlage

zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Information über eingetretene Abweichungen von der Investitionsplanung durch Änderungen von Straßenbaumaßnahmen
- 2. Berichterstatter :** Bezirksstadtrat Stäglin
- 3.** Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Für die Baumaßnahme 4212 – 738 13 – „Neubau des nordöstlichen Gehweges des Bischofsgrüner Weges zwischen Wunsiedler Weg und Haus-Nr. 99“ wurde nach der notwendigen Erörterung im Ausschuss für Bau und Verkehr eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Submissionstermin war der 06.11.2003, das Ende der Zuschlagsfrist wurde entsprechend der ABau auf den 28.11.2003 festgelegt. Die Maßnahme sollte unmittelbar nach Erteilung eines Auftrages beginnen. Für die Baumaßnahme stehen im Jahr 2003 Mittel in Höhe von 179.000 € zur Verfügung. Auf Grund der derzeitigen Haushaltsbeschränkungen im Ergebnis des Urteils des Landesverfassungsgerichts kann die Baumaßnahme nicht beauftragt und durchgeführt werden.

Mit Schreiben vom 31.10.2003, Eingang am 03.11.2003, teilte die Senatsverwaltung für Finanzen mit, dass gem. Art. 89 VvB nur noch die unbedingt notwendigen Ausgaben geleistet werden dürfen, um

- bestehende Einrichtungen zu erhalten,
- gesetzliche Aufgaben und rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen,
- Bauvorhaben weiterzuführen und
- eine ordnungsgemäße Tätigkeit der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Eine Beendigung der Beschränkungen ist nicht abzusehen.

Zum Zeitpunkt des Eintritts der Haushaltsbeschränkungen bestand noch keine rechtliche Verpflichtung gegenüber einem Bauunternehmen. Die Ausnahmekriterien können somit nicht angewendet werden. Eine Beauftragung und Durchführung der Baumaßnahme ist derzeit nicht möglich.

Sofern die haushaltsrechtliche Voraussetzungen vorliegen, ist beabsichtigt, eine erneute öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Die Baumaßnahme 4212 – 738 15 – „Neubau der Gehwege des Lechtaler Weges“ kann – abgesehen von den zuvor genannten Haushaltsbeschränkungen – nicht in der ursprünglich vorgesehenen Form durchgeführt werden, da sich die Planungsgrundlagen grundlegend geändert haben.

Die o.g. Baumaßnahme wurde 1999 in die (Steglitzer) I-Planung aufgenommen, da in der Straße zwar eine Fahrbahnbefestigung, aber keine Gehwege vorhanden waren und die Straße als nicht endgültig ausgebaut angesehen werden kann (Erzielung von Einnahmen durch Erschließungsbeiträge).

Nach eingehender Prüfung wurde festgestellt :

- Es sind keine Straßenfluchtlinien / Straßenbegrenzungslinien vorhanden.
- Auch die zur Zeit vorhandene Fahrbahn (unebenes Verbundpflaster ohne Unterbau) kann nicht als endgültig hergestellt angesehen werden, sie ist nur behelfsmäßig ausgebaut.
- Es sind keine Regenwasserkanäle und- abläufe vorhanden. Bei einer Befestigung der Gehwege zum jetzigen Zeitpunkt könnte das Regenwasser nicht ordnungsgemäß abfließen. Die Überflutung der Straße bzw. der Grundstücke muss befürchtet werden. Vor dem Bau der Fahrbahn und der Gehwege müssen zuerst die Regenentwässerungseinrichtungen geplant und zusammen mit der Straße errichtet werden. Mittel für R-Kanäle müssen den Berliner Wasserbetrieben von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bereitgestellt werden.

Daraus folgt, dass der Neubau der Gehwege entsprechend der Erläuterung zu dieser Baumaßnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchgeführt werden kann. Eine weitergehende Planung ist derzeit nicht sinnvoll. Die Baumaßnahme kann nicht in der vorgesehenen Form erfolgen und sollte deshalb in dieser Form aus der I-Planung gestrichen werden.

Eine im Rahmen der Diskussion über die nächste Investitionsplanung zu prüfende Frage ist, ob der Neubau des gesamten Lechtaler Weges als verkehrsberuhigter Bereich (keine Trennung von Gehwegen und Fahrbahn) eine neu aufzunehmende Maßnahme ist.

Zu befestigende Fläche : ca.	2.800 m ²
Kosten (ca. 125 €/m ²) :	350.000 €
NG: ca.	50.000 €
Beleuchtung ca:	50.000 €
gesamt : ca.	450.000 €

Sollte ein solches neues Bauvorhaben in die nächste Fortschreibung der I-Planung aufgenommen werden, wäre auch der nötige Vorlauf für den Bau der Regenentwässerungsanlagen durch die BWB gegeben.


Weber
Bezirksbürgermeister


Stäglin
Bezirksstadtrat